

UNIVERSITÄT



BONN CENTER
FOR DEPENDENCY
AND SLAVERY
STUDIES

• Konrad Vössing • Maja E. Baum • Peter Geiss

Antike Sklaverei

*Materialien, Interpretationen und
didaktische Anregungen
für den Geschichtsunterricht*

Dr. Konrad Vössing

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Alte Geschichte und Principal Investigator
im Exzellenzcluster „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-
Modern Societies“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

voessing@uni-bonn.de

Maja E. Baum

Doktorandin im Exzellenzcluster, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

maja.baum@uni-bonn.de

Dr. Peter Geiss

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Didaktik der Geschichte, Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

geiss@uni-bonn.de

ISBN 978-3-00-074080-0

© Konrad Vössing, Maja E. Baum, Peter Geiss, November 2022

Für die Nutzung des vorliegenden Materials gilt folgende Lizenz / The following license
applies to the use of the present material:

Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International Public License

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode> [11.11.2022]

Titelbild: Mosaik aus Thysdrus in Nordafrika (heute El-Djem, Tunesien), früheres 3. Jh. n.
Chr., Museum von Sousse (Tunesien), 2022©Photo Scala, Florenz

Inhaltsverzeichnis

Didaktische Zielsetzung	1
Zum Thema	1
A Chronologischer Durchgang (<i>Konrad Vössing, Maja E. Baum</i>).....	2
I ATHEN (KLASSISCHE ZEIT UND HELLENISMUS).....	2
1. Einführungstexte.....	2
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	6
II ROM (REPUBLIK UND KAISERZEIT)	11
1. Einführungstexte.....	11
2. Quellen 1 - 4 (mit Fragen und Antworten).....	14
III SKLAVEN IM ANTIKEN ROM (SPÄTANTIKE UND CHRISTENTUM)	22
1. Einführungstexte.....	22
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	24
B Humanisierung im inhumanen System? (<i>Konrad Vössing, Maja E. Baum</i>)	28
Quelleninterpretationen 1-4.....	28
1. Todesfälle unter den Haussklaven	28
2. Die Einschränkung der Praxis, sich erkrankter Sklaven zu entledigen	31
3. Die Tötung des eigenen Sklaven	35
4. Die Sanktionierung der Sklavenflucht.....	37
C Literaturhinweise (<i>Konrad Vössing, Maja E. Baum</i>)	40
1. allgemein	40
2. zu den zitierten Quellen.....	40
D Unterrichtskonzepte (<i>Peter Geiss</i>)	42
Was heißt es, unfrei zu sein? – Sklaverei im Römischen Reich Ein Unterrichtsentwurf für Klasse 6 (Gymnasium).....	42
Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution Ein Unterrichtsentwurf für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule)	49

Antike Sklaverei: Materialien und Interpretationen für den Geschichtsunterricht

Didaktische Zielsetzung

Das vorliegende Materialdossier ist aus der Forschungsarbeit des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies hervorgegangen. Ziel ist es, aktuell in der Geschichtswissenschaft diskutierte Fragestellungen und Quellen zur antiken Sklaverei möglichst unkompliziert für den Unterricht verfügbar zu machen. Es handelt sich aber nicht um ein Angebot fertiger Unterrichtsmaterialien. Vielmehr ist es das Anliegen, Lehrkräfte durch eine zielgerichtete und problemorientierte Erschließung des Themenfeldes dabei zu unterstützen, selbst mit vertretbarem Zeitaufwand fachlich abgesicherte Unterrichtsvorhaben und Lernmaterialien zu entwickeln. Arbeitsaufträge und Fragen sind als Impulse zu verstehen, die sich je nach Lerngruppe durch weitere didaktische Reduktionsschritte in adressatengerechte Aufgaben und Lernszenarien ‚übersetzten‘ lassen. Ergänzend zum Material sind exemplarische Unterrichtsentwürfe beigegeben, die hierbei Orientierung bieten können.

Zum Thema

Die Sklaverei ist rechtlich abgeschafft, in der Realität existiert sie aber weiter. Noch heute fristen viele Millionen Menschen ihr Dasein als Sklavinnen und Sklaven, in absoluten Zahlen mehr als jemals zuvor. In der römischen wie schon in der griechischen Antike war die Institution der Sklaverei allgemein akzeptiert; sie gehörte zu jeder funktionierenden Gesellschaft. Die Antike umfasst aber einen Zeitraum von ca. 1.500 Jahren und es gehört zur historischen Bildung, große Epochen gerade auch in ihrer Dynamik wahrzunehmen. Bezogen auf die antike Sklaverei ist also auch nach ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nach möglichen Entwicklungen zu fragen. Die grundsätzliche Akzeptanz des Systems verhinderte ja nicht Veränderungen in der jeweiligen Perspektive auf diese extreme Form der Entrechtung, die Menschen zum Eigentum anderer macht. Solche Entwicklungen müssen dann historisch eingeordnet werden.

Deshalb werden in den hier präsentierten Materialien nicht nur historische Überblicke (mit Quellen und Interpretationshilfen) geboten, sondern – in einem zweiten Teil – auch Möglichkeiten an die Hand gegeben, die Entwicklungsfrage auf der Basis historischer Quelleninterpretation zu bearbeiten.

Insgesamt bietet der zeitliche Abstand von ca. 2.000 Jahren, der uns von den behandelten Kulturen trennt, Vorteile: Entrechtung und Versklavung in der Antike lassen sich als zwar in anderen Formen weiterlebende, konkret aber schon lang vergangene Abhängigkeiten betrachten. Die historische Distanz erlaubt eine engagierte Sachlichkeit, die prinzipielle Werturteile über die Sklaverei voraussetzen und vor allem deren Ausprägungen und Folgen untersuchen kann.

Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution

Ein Unterrichtsentwurf für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule)

Hinweise zu Quellen und Übersetzung

Die im Materialteil des vorliegenden Unterrichtsentwurfs verfügbar gemachten Quellen enthalten zum Teil **rassistische Denkfiguren und rassistisches Vokabular**. Von beidem distanziert sich der Verfasser ausdrücklich. Da menschenverachtende Sprache und Ideologie Teil der Wirklichkeit der Sklaverei waren und sogar in emanzipatorisch ausgerichteten Texten präsent blieben, kann eine quellenorientierte Auseinandersetzung mit dem Phänomen diese Dimensionen nicht ausblenden. Es wurde durchgehend möglichst textnah übersetzt. Ein schwieriges Problem der Quellenübersetzung liegt darin, dass einige der Begriffe im 18. Jahrhundert n. Chr. anders verwendet und wahrgenommen wurden als heute.

Es ergeht an dieser Stelle die ausdrückliche Bitte an Lehrkräfte, die Zumutbarkeit und Eignung des Materials vorab unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Lerngruppe sowie einzelner Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Lernziele

Stoffziel

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Merkmale neuzeitlicher Sklaverei, wobei sie in exemplarischen Aspekten Parallelen und Unterschiede zur römischen Antike herausarbeiten (Sachkompetenz).

Problemziel

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung von Menschenwürde und Menschenrechten im Spannungsfeld von Historizität und überzeitlich-universalem Geltungsanspruch (Urteilskompetenz).

Arbeitsziel (methodisch)

Die Schülerinnen und Schüler wenden das ihnen bereits geläufige Instrumentarium der Quellenanalyse an (Methodenkompetenz).

Verhaltensziel

Die Schülerinnen und Schüler verstärken in der Auseinandersetzung mit der Inhumanität der Sklaverei ihre Bereitschaft, sich in ihrem Umfeld für die Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten stark zu machen (Handlungskompetenz).

Ganz bewusst wurden oben klassische Lernzielformulierungen verwendet, da sich so auch nicht beobachtbare, aber fachlich zentrale Lernprozesse und Einsichten ansprechen lassen.⁴

⁴ Lernzielkategorien nach der ebenso alten wie durchdachten (und daher m. E. nicht ‚veralteten‘) Klassifikation in: Heinz Dieter Schmid: Entwurf einer Didaktik der Mittelstufe, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 21, 6 (1970), S. 340-363, hier S. 346. Die in Klammern angegebenen Kompetenzkategorien sind dem unter „Lehrplanbezüge“ zitierten Kernlehrplan entnommen. Zum Problem der Reduzierung von Lernzielen auf „messbare“ Kompetenzen: Volker Ladenthin, Kompetenzorientierung als Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit, in: Profil, Mitgliederzeitung des Deutschen Philologenverbandes 9 (2011), S. 1-6, online unter URL: https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/marburger_bildungsaufwurf/ladenthin_kompetenzorientierung.pdf [05.11.2022].

Beispiele für mögliche Lehrplanbezüge (Berlin/Brandenburg und Nordrhein-Westfalen)

Über die unten exemplarisch angegebenen Lehrplanbezüge hinaus lassen sich sicherlich auch Verbindungen zu Lehrplänen anderer Bundesländer herstellen.

1. Beispiel Berlin:

„1. Kurshalbjahr (ge-1/GE-1): Die Grundlegung der modernen Welt in Antike und Mittelalter“, darin folgender Wahlbereich:

„Sklaverei in der Antike

- in Griechenland
- in der römischen Republik
- Vergleich mit der neuzeitlichen Sklaverei“

Quelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin/Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, Berlin 2006. S. 28, zit. nach URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/mdb-sen-bildung-unterricht-lehrplaene-sek2_geschichte.pdf [19.10.2022].

2. Beispiel Nordrhein-Westfalen:

Inhaltliche Bezüge:

„Inhaltsfeld 3: Menschenrechte in historischer Perspektive“

Angesprochene Kompetenzfelder:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler „erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte (u. a. der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin).“ (ebd. S. 25)

Urteilskompetenz

„Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht,
- bewerten den universalen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte.“ (ebd. S. 26)

Quelle:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 25f., zit. nach URL: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI-I/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [06.10.2022].

Quellen- und Informationsgrundlagen

Quellen und Sachinformationen zur antiken Sklaverei sind in diesem Unterrichtsentwurf in gekürzter und sprachlich vereinfachter Form entnommen aus:

Konrad Vössing/Maja E. Baum: Antike Sklaverei. Materialien, Interpretationen und didaktische Anregungen für den Geschichtsunterricht, Bonn 2022.

Literatur:

Für die Hintergrundinformationen zur neuzeitlichen Sklaverei im französischen Kolonialreich, zu weiteren Aspekten der Revolutionsgeschichte und als Wegweiser zu den Quellen wurden folgende Publikationen genutzt:

Adiele, Pius Onyemechi: The Popes, the Catholic Church and the Transatlantic Enslavement of Black Africans 1418-1839, Hidesheim u. a. 2017, S. 156-162, zit. nach URL: <https://directory.doa-books.org/handle/20.500.12854/39623> [11.10.2022].

Binoche, Jacques: Les députés d'outre-mer pendant la Révolution française (1789-1799), in: Annales historiques de la Révolution française 50,231 (Janvier-Mars 1978), S. 45-80, zit. nach URL: <https://www.jstor.org/stable/41879133> [25.03.2022].

Dorigny, Marcel/Gainot, Bernard/Ghachem, Malick/Régent, Frédéric/Bocquet, Pierre-Yves: Napoléon et le rétablissement de l'esclavage, in: Notes de la FME 2 (April 2021), zit. nach URL: <https://memoire-esclavage.org/napoleon-et-le-retablissement-de-lesclavage/lessentiel-dossier-napoleon-et-le-retablissement-de> [07.10.2022].

Duprat, Annie, Lesueur: Gouaches révolutionnaires, in: Annales historiques de la Révolution française [En ligne], 342 | (2005), zit. nach URL: <http://journals.openedition.org/ahrf/1960> [10.10.2022].

Furet, François : La Révolution, Bd. 1, Paris 1988.

Hazareesingh, Sudir: Black Spartacus. The Epic Life of Toussaint Louverture, London 2020.

Henri, Daniel: L'ère des révolutions (1776-1799), in: Rainer Bendick/Peter Geiss/Daniel Henri/ Guillaume Le Quintrec (Hg.), Histoire/Geschichte. L'Europe et le monde de l'Antiquité à 1815, Paris 2011 (dt. Fassung Leipzig 2011), S. 196-219, hier S. 214-217 (Lektion 7: Les émancipations coloniales und Dossier: La première abolition de l'esclavage).

Lammel, Isabell: Der Toussaint-Louverture-Mythos, Essen 2015 (zit. als E-Book).

Quellen:

Dictionnaire de l'Académie française, Paris 1694, zit. nach URL: <https://artfl.atilf.fr/dictionnaires/ACADEMIE/PREMIERE/search.form.fr.html> [06.10.2022].

Gazette nationale ou le Moniteur universel, zit. nach URL: <https://www.retronews.fr/journal/gazette-nationale-ou-le-moniteur-universel/05-fevrier-1794/149/1286091/4> [07.10.2022].

LE CODE NOIR OU EDIT DU ROY, SERVANT DE REGLEMENT POUR le Gouvernement & l'Administration de Justice & la Police des Isles Françaises de l'Amerique, & pour la Discipline & le Commerce des Negres & Esclaves dans ledit Pays. Donné à Versailles au mois de mars 1685 [...], Paris 1735, zit. nach URL: <https://archive.org/details/lecodenoirouedi00fran> [07.10.2022].

Lesueur, Jean-Baptiste, Représentant du peuple en mission; -Députés: H. G. Riqueti, comte de Mirabeau/Député sortant de l'Assemblée/Députés J. B. Belley et J. B. Mills/Député Granet, Bildquelle mit voranst. Angaben nach Musée Carnavalet Paris, URL: <https://www.parismuseescollections.paris.fr/fr/musee-carnavalet/oeuvres/representant-du-peuple-en-mission-deputes-h-g-riqueti-comte-de-mirabeau#infos-principales> [10.10.2022].

[Louverture, Toussaint, dargestellte Person], von nicht genanntem Künstler angefertigtes Porträt aus den Beständen der Bibliothèque nationale de France/Gallica.bnf.fr, online unter URL: <http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb402559058> [11.10.2022].

[Louverture, Toussaint], Réfutation de quelques assertions d'un discours prononcé au Corps législatif, le 10 Prairial, an cinq, par Viénot Vaublanc. Toussaint Louverture, général en chef de l'Armée de St-Domingue, au Directoire exécutif, Cap-français 1797, zit. nach URL: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k97886075.texteImage> [07.10.2022].

Verlaufsplan

Erste Doppelstunde (90 Minuten)

Phase	Kommentar	Materialien	Sozialform
Einstieg	Abgeordnete der Französischen Revolution, darunter <i>hommes de couleur</i>	Q1 : Bildtafel Lesueurs, Musée Carnavalet, Paris	Plenum, stummer Impuls
Überleitung zur Erarbeitung	<i>L: Volksvertreter aus den Kolonien – eine logische Konsequenz der Erklärung von 1789 – aber wie sah damals tatsächlich die Rechtslage im Bereich der Sklaverei aus?</i> (Formulierung der Leitfrage durch L, sofern nicht im Einstieg bereits durch S erfolgt)	Q2: Art. 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789)	Plenum
Erarbeitung 1	Analyse des <i>Code noir</i> und Vergleich mit Sachtexten zur antiken Sklaverei und dem <i>Codex Iustinianus</i>	Q3: <i>Code noir</i> (1685, Ausg. 1735); Q4: <i>Codex Iustinianus</i> (Auszüge)	Einzelarbeit
Präsentation/ problematisierende Diskussion	<i>S stellen Ergebnisse vor und diskutieren diese.</i> <i>L protokolliert (wenn möglich digital).</i>	Smartboard oder Tafel	Plenum
Hypothesenbildung	Wie werden die Revolutionäre mit dem Widerspruch umgehen?	–	Plenum
Hausaufgabe	Lesen des Sachtextes; Verfassen einer Stellungnahme für die Abschaffung der Sklaverei in der Rolle eines Abgeordneten des Nationalkonvents	Sachtext: <i>Hintergrundinformationen zur antiken und neuzeitlichen Sklaverei (Beispiel Frankreich)</i>	Einzelarbeit

Zweite Doppelstunde (90 Minuten)

Phase	Kommentar	Materialien	Sozialform
Einstieg	L: Rekapitulation: Widerspruch zwischen universaler Gleichheitsforderung der Erklärung von 1789 und Fortbestehen der kolonialen Sklaverei <i>L: Sie haben fiktive Reden zugunsten der Abschaffung der Sklaverei formuliert. Tauschen Sie sich darüber zunächst in Partnerarbeit aus.</i>	–	Plenum, informierend-rekapitulierender Einstieg

Erarbeitung 1	Austausch über Hausaufgabe in Tandems, Feedback und Verbesserungsvorschläge	vorbereitete fiktive Reden	Partnerarbeit
Präsentation 1	Vortragen und Diskussion der fiktiven Reden im Plenum; mögliche Diskussionsfrage: <i>Wie realistisch ist es, dass 1789-93 Revolutionäre so argumentiert hätten? Was hätten sie anders formuliert und warum?</i>	s. o.	Plenum
Überleitung zu Erarbeitung 2	L: <i>Wie wurde historisch gegen Sklaverei und Rassismus argumentiert?</i>	–	Plenum
Erarbeitung 2	Arbeitsteilige Quellenanalyse, zunächst Analyse einer der beiden Quellen in Einzel-, dann Zusammentragen der Ergebnisse in Partnerarbeit	Q5: Auszug aus Beratungen des Nationalkonvents zur Abschaffung der Sklaverei (1794); Q6b: Toussaint Louvetures <i>Réfutation</i> („Widerlegung“, 1797)	Einzel- und Partnerarbeit
Präsentation 2	Vorstellung und Diskussion zentraler Argumente aus der Debatte von 1794 und aus Toussaint Louvetures <i>Réfutation</i> (1797) L: <i>Wo würden wir heute für dieselben Ziele (Abschaffung von Sklaverei, Überwindung rassistischer Diskriminierung) anders argumentieren bzw. andere Worte wählen?</i>	s.o.	Plenum
Transfer	L: <i>In welchen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens sehen wir heute Widersprüche zwischen mehrheitlich akzeptierten Werten und Wirklichkeit?</i>	–	Plenum

Anmerkung zum fachlichen Schwierigkeitsgrad und zur Binnendifferenzierung

Der Unterrichtsentwurf ist sowohl in quantitativer Hinsicht als auch bezogen auf die erwarteten fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler anspruchsvoll. Die Textmenge kann bei entsprechender Abänderung der Arbeitsaufträge durch Weglassen von Q4 und Q5 oder (alternativ) Q6b reduziert werden. Im Sinne der Binnendifferenzierung ist es auch eine Option, die besonders schwierigen Quellen Q4 und Q6b nur durch die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler des Kurses bearbeiten zu lassen. Arbeitsauftrag Nr. 2 (*Code noir* und Vergleich mit antiker Sklaverei) kann durch Vorgabe der Themen/Kategorien (Bestrafung, Versorgung, Beschwerdemöglichkeiten etc.) vereinfacht werden. Zur zeitlichen Entlastung der Doppelstunden kann insbesondere die Lektüre der Sachtexte in eine vorbereitende Hausaufgabe verlagert werden.

Bei Bedarf ließe sich das Anforderungsniveau aber auch erhöhen: Für Schülerinnen und Schüler mit guten Französischkenntnissen und/oder bilinguale Kurse bietet sich die Option, den Links zu den Digitalisaten der Originalfassungen zu folgen und weitere, hier herausgekürzte Passagen zu berücksichtigen. Dies hätte – auch für Lerngruppen ohne Französischkenntnisse – den Reiz, dass die Quellen im optischen Erscheinungsbild des 17. bzw. 18. Jahrhunderts n. Chr. sichtbar würden.

Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution

Material für die Schülerinnen und Schülerin

Hintergrundinformationen zur antiken und neuzeitlichen Sklaverei (Beispiel Frankreich)

- Antike und neuzeitliche Sklaverei stimmen in dem Punkt überein, dass Menschen als Besitz behandelt wurden, über den die Herren wie über eine Sache verfügen konnten. Dies schloss Kauf und Verkauf der Sklaven, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, körperliche Bestrafungen, aber auch die Befugnis zur Freilassung ein. Sowohl in der römischen Kaiserzeit als auch im französischen Kolonialreich der Neuzeit gab es staatliche Versuche, die Gewalt der Herren gegen ihre Sklaven gesetzlich einzudämmen, was aber in keiner Weise mit einem wirksamen Schutz ihrer Menschenrechte zu verwechseln ist.
- Eine Besonderheit der neuzeitlichen Sklaverei stellt der Rassismus dar: Afrikanische Menschen wurden wegen ihrer schwarzen Hautfarbe versklavt und verblieben auch nach einer möglichen Freilassung in einem Zustand massiver gesellschaftlicher Diskriminierung. Aus der Ideologie des europäischen Rassismus heraus wurden ihnen noch im 18. Jh. n. Chr., das heißt im Zeitalter der Aufklärung, Fähigkeiten und Rechte abgesprochen, die für Europäer als selbstverständlich galten. Nur ein Teil der von der Aufklärung geprägten Bildungseliten in Frankreich interessierte sich für die Rechte von schwarzen Menschen, so etwa die „Gesellschaft der Freunde der Schwarzen“ (*Société des Amis des Noirs*).
- Mit der Französischen Revolution spitzte sich der Widerspruch zwischen den nach Gleichheit strebenden Teilen der Aufklärungsphilosophie und der Praxis der Sklaverei zu: Die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte proklamierte 1789 die Freiheit und Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (Artikel 1). Dies änderte aber zunächst nichts daran, dass in den französischen Kolonien weiterhin Menschen massenhaft in der Sklaverei verblieben und sich auch freie Schwarze und *hommes de couleur* (wörtl. „Menschen von Farbe“ - heute *people of colour*) vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sahen. 1791 kam es vor diesem Hintergrund in der französischen Kolonie Saint-Domingue (heute Haiti) zu einem Sklavenaufstand.
- Die Französische Republik verfügte die Abschaffung der Sklaverei erst mehrere Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte: 1793 ordnete der lokale Vertreter Frankreichs die Befreiung der Sklaven zunächst für Teile von Saint-Domingue an, 1794 nahm der Nationalkonvent (d. h. das gewählte französische Parlament) sie dann mehrheitlich für den gesamten französischen Herrschaftsbereich an. Dies galt aber nur für kurze Zeit: Schon 1802 führte Napoleon die Sklaverei unter dem Einfluss kolonialer Plantagenbesitzer wieder ein – und dabei blieb es für mehr als vier Jahrzehnte.
- Erst in der Revolution von 1848 kam es dann zur endgültigen Abschaffung der Sklaverei im gesamten französischen Kolonialreich. Die teils gesellschaftlichen, teils auch rechtlich fixierten Formen rassistischer Diskriminierung blieben dennoch ein zentrales Element des französischen Kolonialismus. Die Kolonie Saint-Domingue hatte bereits 1804 ihre Unabhängigkeit von Frankreich erklärt und existierte fortan als souveräner Staat ohne Sklaverei unter den Namen Haiti.

Grundlagen des voranstehenden Informationstextes:

Für die Antike: Konrad Vössing/Maja E. Baum: Antike Sklaverei. Materialien, Interpretationen und didaktische Anregungen für den Geschichtsunterricht, Bonn 2022; für die Neuzeit die oben angegebene Literatur.

Arbeitsaufträge im Überblick⁵

1. Der Maler Jean-Baptiste Lesueur hat als Zeitgenosse auf wahrscheinlich über 90 Bildtafeln (nicht alle erhalten) Ereignisse und Personen der Französischen Revolution dargestellt. Beschreiben Sie die in Q1 von ihm zusammengestellte Personengruppe und stellen Sie Vermutungen über den Sinn dieser Zusammenstellung an.
2. Fassen Sie die für Sklaven und ihre Herren nach dem *Code noir* (1685) geltenden Rechtsbestimmungen nach Themen geordnet zusammen (Q3). Charakterisieren Sie mithilfe der Informationstexte im Dossier „Antike Sklaverei: Materialien und Interpretationen für den Geschichtsunterricht“ (S. 2-5, 11-13, 22f.) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen antiker und neuzeitlicher Sklaverei. Sie können hierzu beispielhaft die spätantike Quelle Q4 (*Codex Iustinianus*) heranziehen.
3. Formulieren Sie in der Rolle eines Abgeordneten des französischen Nationalkonvents eine fiktive, aber aus Ihrer Sicht der historischen Wirklichkeit möglichst nahe kommende Rede, in der Sie die Abschaffung der Sklaverei fordern. Verwenden Sie dabei Argumente, die in der Zeit der Französischen Revolution Ihrer Einschätzung nach schon gedacht und formuliert werden konnten.
4. Untersuchen Sie vor dem Hintergrund der von Ihnen verfassten Rede zeitgenössische Stellungnahmen für die Überwindung von Sklaverei und Rassismus (arbeitsteilig Q5 oder Q6b). Tauschen Sie sich in Partnerarbeit darüber aus und achten Sie dabei besonders auf Aspekte/Argumente, die Sie nicht erwartet hätten.
5. Identifizieren Sie Argumente und Begriffe in Q5 und Q6b, die wir heute nicht mehr vertreten oder anders formulieren würden und begründen Sie dies.

⁵ Grundlage sind die Operatoren für das Zentralabitur in Nordrhein-Westfalen: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3946> [04.11.2022].



Q1 Abgeordnete der französischen Revolution

Gemalt von Jean-Baptiste Lesueur 1749-1826, heute im Musée Carnavalet, Paris.

Legenden zu den dargestellten Personen (von links nach rechts):

„Mit einer Mission beauftragter Abgeordneter in der Tracht des Volksvertreters / Honoré Gabriel Riquetti, vormaliger Graf von Mirabeau beim Stellen eines Antrags in der Nationalversammlung... gestorben am 2. April 1792 / Abgeordneter beim Verlassen der Versammlung / Männer von Farbe, Abgeordnete der Kolonien, im Nationalkonvent / Der Abgeordnete Granet immer in einer Carmagnole* aus grauem Tuch und mit großem Stock, der seinen Hut so hält“

Bildquelle mit voranst. Angaben nach URL: <https://www.parismuseescollections.paris.fr/fr/musee-carnavalet/oeuvres/representant-du-peuple-en-mission-deputes-h-g-riqueti-comte-de-mirabeau#infos-principales> [10.10.2022].

Lizenz: CC0 1.0 Universal (CC0 1.0) Public Domain Dedication, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/> [10.10.2022].

* Carmagnole: für Revolutionäre typische Kleidung (vgl. Eintrag in TLFi: <http://stella.atilf.fr> [11.10.2022]).

Q2 Gleichheit nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (August 1789)

Die im August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedete Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte gehört zu den Schlüsseldokumenten der Menschenrechtsgeschichte. Sie ist in den philosophischen Traditionen der Aufklärung verwurzelt.

„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede können nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet werden.“

Artikel 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1798, bildliche Darstellung mit französischem Text im Musée Carnavalet, Paris: <https://www.carnavalet.paris.fr/collections/declaration-des-droits-de-lhomme-et-du-citoyen> [10.10.2022].

Q3 Der „Schwarze Kodex“: eine rassistische Rechtsgrundlage der Sklaverei

Der sogenannte Code noir („Schwarzer Kodex“) bestimmte seit seiner Inkraftsetzung unter König Ludwig XIV. im Jahr 1685 das Schicksal von Sklaven mit schwarzer Hautfarbe und ihren Kindern in den französischen Kolonien. Er war 1789 geltende Rechtslage.

<p>Quellentext (Auszüge):</p> <p>[S. 4]</p> <p>„II. Alle Sklaven, die auf unsern Inseln sind, werden getauft und in der Katholischen, Apostolischen und Römischen Religion unterwiesen. Wir tragen den Einwohnern auf, die neu angekommene Neger kaufen, Gouverneur und Intendant der besagten Inseln innerhalb von spätestens acht Tagen darüber zu informieren, unter Androhung einer Strafe im freien Ermessen; diese [Gouverneur und Intendant] werden die notwendigen Befehle zu ihrer [der Sklaven] Unterweisung und Taufe in angemessener Zeit geben.“</p> <p>„XII: Die Kinder, die aus Ehen zwischen Sklaven hervorgehen, werden Sklaven sein und dem Besitzer der Sklavenfrauen gehören [...].“</p> <p>[S.7]</p> <p>„XXVI: Die Sklaven, die von ihren Herren nicht ernährt, gekleidet und versorgt werden, wie wir es durch die vorliegende Verfügung befohlen haben, können darüber unseren Staatsanwalt [<i>procureur</i>] in Kenntnis setzen und ihre Berichte in seine Hand geben, worauf – und sogar von Amts wegen, wenn die Anzeigen von anderswo kommen – die Besitzer auf seinen Antrag und ohne Kosten [für die Sklaven] verfolgt werden; dies wollen wir beachtet wissen bei Schreiereien und barbarischen wie auch unmenschlichen Behandlungen der Sklaven durch ihre Herren.“</p> <p>„XXVII. Die durch Alter, Krankheit oder anderweitig geschwächten Sklaven werden von ihren Besitzern ernährt und versorgt, und für den Fall, dass sie [die Besitzer] diese [ihre Sklaven] ausgesetzt hätten, werden die besagten Sklaven dem Spital zugeschlagen, dem die Besitzer nach Verurteilung für jeden Tag sechs Sous für die Ernährung und Versorgung jedes Sklaven zahlen müssen.“</p> <p>[S. 8]</p> <p>„XXXIII. Der Sklave, der seinen Herrn oder die Frau seines Herrn, seine Herrin, oder deren Kinder mit Blutvergießen oder ins Gesicht geschlagen hat, wird mit dem Tod bestraft.“</p> <p>„XXXVIII. Der flüchtige Sklave der vom Zeitpunkt der Anzeige seines Herrn bei der Justiz einen Monat auf der Flucht war, bekommt die Ohren abgeschnitten und wird mit einer Lilie auf einer Schulter markiert; und wenn er rückfällig wird und wieder einen Monat ab der Anzeige gezählt [fern bleibt], wird ihm das Sprunggelenk durchgeschnitten und er wird mit einer Lilie auf der anderen Schulter markiert und beim dritten Mal wird er mit dem Tod bestraft.“</p> <p>[S. 9]</p> <p>„XLII. Die Herren können ihre Sklaven in Ketten legen oder mit Ruten und Seilen schlagen lassen, wenn sie denken, dass diese das verdient haben, wobei ihnen die Anwendung der Folter und auch das Verstümmeln von Gliedmaßen verboten ist und bei Verstoß dagegen der Sklave beschlagnahmt wird und gegen die Herren außerordentlich vorzugehen</p>	<p>Katholische, Apostolische und Römische Religion – meint einfach den Glauben im Sinne der katholischen Amtskirche</p> <p>Gouverneure, Intendanten – Vertreter des Königs in den Kolonien</p> <p>Strafverfolgung von Amts wegen – vom Staat selbst automatisch übernommene Strafverfolgung, die nicht vom Geschädigten beantragt werden muss</p> <p>Spital – Notunterkunft für Kranke Bedürftige</p> <p>Sous [Aussprache: Su] – französische Münzeinheit</p> <p>Lilie – französisches Königswappen, hier als Strafe in die Haut eingebrannt</p>
---	--

ist.“

„XLIII. Wir tragen unseren Beamten auf, die Herren und Aufseher strafrechtlich zu verfolgen die einen unter ihrer Macht und Leitung stehenden Sklaven getötet haben, und den Herrn nach der Grausamkeit der Umstände zu bestrafen; und im Fall der Angemessenheit eines Freispruchs erlauben wir unseren Beamten, sowohl Herren als auch Aufseher freizulassen, ohne dass es unserer [königlichen] Gnade bedürfte.“

[S. 10f.]

„LIV. Wir beauftragen die adeligen und bürgerlichen **Treuhänder**, **Nutznieser** und **Pächter** und anderen, die Gewinn aus den Böden ziehen, an welche die arbeitenden Sklaven gebunden sind, die besagten Sklaven wie gute Familienväter zu regieren, ohne dass sie nach ihrer Verwaltung verpflichtet wären, die Preise für diejenigen zu erstatten, die an Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen ohne ihr [der Verwalter] Verschulden gestorben sind oder geschwächt wurden, und ohne dass sie die während ihrer Verwaltung geborenen Kinder wie Früchte ihres Gewinns behalten können, denn diese sollen nach unserem Willen denen bewahrt und zurückgegeben werden, die ihre Herren und Besitzer sind.“

[S. 11]

„Die Herren können im Alter von 20 Jahren ihre Sklaven durch alle Rechtsakte unter Lebenden oder wegen ihres Todes freilassen, ohne den Grund ihrer Freilassung angeben zu müssen oder den Rat von Verwandten einholen müssen, auch wenn sie jünger als 25 Jahre sind.“

[...]

„Wir erklären, dass ihre auf unseren Inseln vollzogene Freilassung die Funktion eines Geburtsorts auf unseren Inseln einnimmt und dass die freigelassenen Sklaven kein Dokumente zur Einbürgerung benötigen, um in den Genuss der Vorteile unserer natürlichen Untertanen in unserem Königreich und den Gebieten und Ländern unter unserer Herrschaft zu kommen, auch wenn sie in fremden Ländern geboren wurden.“

LVIII. Wir befahlen den Freigelassenen ihren ehemaligen Herren, ihren Witwen und Kindern einen einzigartigen Respekt entgegenzubringen, sodass die Beleidigung, die sie begangen hätten, schärfer bestraft würde, als wenn sie einer anderen Person zugefügt worden wäre. Allerdings erklären wir sie für frei von allen anderen Lasten, Diensten und Nutzrechten, die ihre ehemaligen Herren fordern könnten [...].“

Übers. (P. Geiss) nach: LE CODE NOIR OU EDIT DU ROY, SERVANT DE REGLEMENT POUR le Gouvernement & l'Administration de Justice & la Police des Isles Françaises de l'Amerique, & pour la Discipline & le Commerce des Negres & Esclaves dans ledit Pays. Donné à Versailles au mois de mars 1685 [...], Paris 1735, zit. nach URL: <https://archive.org/details/lecodenoirouedi00fran> [07.10.2022].

Übersetzung von Rechtsbegriffen mit Hilfe der ersten Ausg. des Dictionnaire de l'Académie française, Paris 1694, zit. nach URL: <https://artfl.atilf.fr/dictionnaires/ACADEMIE/PREMIERE/search.form.fr.html> [06.10.2022].

Treuhänder – hier: Person, die anstelle des Besitzers die Bewirtschaftung von Land leitet; **Nutznieser** – Person, der Einkünfte aus der Bewirtschaftung zufließen; **Pächter** – hier: Person, die gegen eine Zahlung (Pacht) Land durch Sklaven bewirtschaften lässt, das ihr nicht gehört

Q4: Sklavenrecht am Ende der Antike

Der Codex Iustinianus war ein spätantikes Rechtsbuch, das auf Anordnung des oströmischen Kaisers Justinian (527-565 n. Chr.) ältere Rechtstexte in einer systematischen Ordnung zusammenfasste und ergänzte.

<p>„Auch wissen wir, dass mit einem Edikt des vergöttlichten Kaisers Claudius in das alte Latinische Recht die Bestimmung eingeführt wurde, dass – wenn jemand seinen von einer Krankheit schwer getroffenen Sklaven öffentlich aus seinem Hause geworfen hatte und weder sich selbst um ihn kümmerte noch ihn einem anderen (zur Pflege) übergab, obwohl er, wenn er selbst nicht imstande war, ihn zu pflegen, ihn in das Fremdenkrankenhaus schicken oder sonst auf eine andere Weise unterstützen konnte – dieser Sklave bislang [d. h.: vor einer nun folgenden Neuregelung] die latinische Freiheit [gemeint ist die Freilassung, kombiniert mit dem latinischen Bürgerrecht] erlangte; außerdem erhielt er das Vermögen dessen, den er zum Sterben verließ, wenn dieser starb [d. h.: wenn er vor dem aus Krankheitsgründen verlassenen und nun freigelassenen Sklaven starb]. Ein solcher Sklave, der nur infolge des Verhaltens seines Herrn und ohne dessen Willen mit der Freilassung beschenkt wurde, soll nun sofort römischer Bürger werden, und dem Herrn soll keinerlei Anspruch auf die Rechte eines Freilassers zustehen. ... Er soll von ihm und seinem Vermögen ferngehalten werden, sowohl für die ganze Lebenszeit des Freigelassenen wie auch bei seinem Ableben und danach.“ [531 n. Chr.]</p> <p>Text: hg. von P. Krüger (Corpus Iuris Civilis, II), Berlin 1906; Übersetzung und Erläuterungen von Konrad Vössing.</p>	<p>Latinisches Recht – ein Recht, das die Bürger etwas schlechter stellte als römische Bürger</p>
---	--

Q5 Die Abschaffung der Sklaverei durch den französischen Nationalkonvent

Am 4. Februar 1794 diskutierte der Nationalkonvent, das damalige französische Parlament, eine Initiative zur Abschaffung der Sklaverei, die schließlich auch beschlossen wurde. Die nachfolgend übersetzten Zeitungsauszüge geben einen Teil der Debatte und der für diese Zeit charakteristischen politischen Atmosphäre wieder. Freiheit und Diktatur trafen in dieser radikalen Phase der Revolution (der jakobinischen Terreur, des Terrors) unmittelbar aufeinander. Auf der Zeitungsseite, die über die Abschaffung der Sklaverei berichtet, werden auch Urteile des Revolutionstribunals erwähnt, darunter ein Todesurteil gegen einen ‚Ex-Adeligen‘ wegen „Verschwörung gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik“.

<p>„[der Abgeordnete] Lacroix, [aus dem Departement] Eure et Loir: Als wir an der Verfassung des Französischen Volkes gearbeitet haben, haben wir unsere Blicke nicht auf die unglücklichen Menschen von Farbe [hommes de couleur] gerichtet. Die Nachwelt wird uns in dieser Hinsicht einen großen Vorwurf machen, aber wir müssen dieses Unrecht reparieren. Nutzlos haben wir vorgeschrieben, dass in der Französischen Republik keine feudale Abgabe erhoben wird. Sie haben gerade gehört, wie einer unserer Kollegen gesagt hat, dass es in unseren Kolonien noch Sklaven gibt. Es ist Zeit, dass wir uns auf die Höhe der Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit erheben. Man würde vergeblich sagen, dass wir <u>keine Sklaven</u></p>	<p>hommes de couleur – kaum ins Deutsche übersetzbar, aktuell am ehesten dem engl. <i>people of colour</i> entsprechend (<i>homme</i> – Mann oder Mensch)</p> <p>feudale Abgaben – Abgaben, die Bauern bis 1789 gegenüber ihren</p>
---	---

in Frankreich anerkennen. Stimmt es denn nicht, dass die Menschen von Farbe Sklaven in unseren Kolonien sind? Lasst und die Freiheit der Menschen von Farbe erklären. Indem ihr diesen Akt der Gerechtigkeit vollzieht, gebt ihr den versklavten Menschen von Farbe in den englischen und spanischen Kolonien ein großes Beispiel. Die Menschen von Farbe wollten wie ihr ihre Ketten sprengen. Wir haben die unsrigen gesprengt. Wir wollten uns dem **Joch** keines Herrn unterwerfen. Lasst uns ihnen dieselbe Wohltat zuteil werden.

Levasseur: Wenn es möglich wäre, vor die Augen des Nationalkonvents die zerreiende Darstellung der ebel der Sklaverei zu stellen, wurde ich sie zum Erschauern bringen angesichts der **Aristokratie**, die in den Kolonien von ein paar Weien ausgeubt wird.

Lacroix: Prasident [des Nationalkonvents], dulde nicht, dass sich die Versammlung durch eine langere Diskussion entehrt.

Die Versammlung erhebt sich zur **Akklamation**.

Der Prasident verkundet die Abschaffung der Sklaverei inmitten von Beifall und tausendfach wiederholten Rufen von ‚Es lebe die Republik! Es lebe der Nationalkonvent! Es lebe die Bergpartei!‘

Die beiden farbigen Abgeordneten sind auf der Tribune, sie umarmen sich. (Man applaudiert.)

Lacroix fuhrt sie zum Prasidenten, der ihnen den Bruderkuss gibt.

Sie werden nach und nach von allen Abgeordneten umarmt.

Cambon: Eine farbige Burgerin, die regelmaig bei den Sitzungen des Nationalkonvents zugegen ist und alle revolutionaren Bewegungen geteilt hat, hat eine so lebhaftere Freude daruber empfunden, dass wir all ihren Brudern die Freiheit gewahrt haben, dass sie vollig ohnmachtig geworden ist.

[...]

Danton: [...] Wir hatten unseren Ruhm durch Verkurzung unserer Bemuhungen entehrt; die groen Prinzipien, die der tugendhafte Las Casas entwickelt hatte, waren verkannt worden. Wir arbeiten fur die kunftigen Generationen. Lasst uns die Freiheit in die Kolonien schleudern; genau heute ist der Englander gestorben [...]

Lacroix schlagt eine [Formulierung fur das Dekret] vor, die angenommen wird:

Der Nationalkonvent erklart die Sklaverei der Neger in allen Kolonien fur abgeschafft; folglich verfugt sie, dass alle Menschen, die in den Kolonien wohnen, ohne Unterschied der Hautfarbe franzosische Burger sind und alle von der Verfassung gesicherten Rechte genieen.“

ubers. (P. Geiss) nach: Gazette nationale ou le Moniteur universel, 4. Februar 1794, S. 4, zit. nach URL: <https://www.retronews.fr/journal/gazette-nationale-ou-le-moniteur-universel/05-fevrier-1794/149/1286091/4> [07.10.2022]; vgl. Binoche, Jacques, Les deputes d'outre-mer pendant la Revolution franaise (1789-1799), in: Annales historiques de la Revolution franaise 50,231 (Janvier-Mars 1978), S. 45-80, hier S. 70, zit. nach URL: <https://www.jstor.org/stable/41879133> [25.03.2022].

*Anmerkung zu Las Casas gestutzt auf: Pius Onyemechi Adiele, The Popes, the Catholic Church and the Transatlantic Enslavement of Black Africans 1418-1839, Hildesheim u.a. 2017, S. 156-162, zit. nach URL: <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/39623> [11.10.2022].

Grundherren leisten mussten
keine Sklaven in Frankreich – gemeint konnte damit die 1789 erfolgte Abschaffung der noch in regionalen Resten bestehenden Leibeigenenschaft, aber auch der Grundherrschaft insgesamt sein

Joch – Vorrichtung, in die Zugtiere, z.B. Ochsen, eingespannt werden; hier ein Bild fur Ausbeutung und Beherrschung

Aristokratie – zentraler Feindbegriff der Revolution, kann *Adel* oder auch *Adelsherrschaft* bedeuten

Akklamation - Zustimmung durch Aufstehen und Jubel, ohne Stimmauszahlung
Bergpartei – radikaler Teil des Nationalkonvents, auf den oberen Rangen (dem ‚Berg‘) sitzend

Bischof Bartolome de Las Casas (1484-1566) – spanischer Geistlicher, seine Rolle im Umgang mit Sklaverei war nicht so klar, wie hier suggeriert. Um die Sklaverei der Indigenen Amerikas zu verhindern, schlug er Kaiser Karl V. die Versklavung von Afrikanern als ‚Ersatz‘ vor, was er spater nichtoffentlich bereute.



**Q6a Toussaint Louverture (1743-1803),
französischer General und Politiker in der Kolonie
Saint-Domingue**

Mutmaßlich zeitgenössische Bildquelle aus der Bibliothèque nationale de France/Gallica.bnf.fr, online unter URL: <http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb402559058> [11.10.2022], laut Bibliothek für nichtkommerzielle Verwendung frei verwendbar. Bedingungen unter URL: <https://gallica.bnf.fr/edit/und/conditions-dutilisation-des-contenus-de-gallica> [05.11.2022]

Q6b Toussaint Louverture, ein schwarzer General der Republik gegen Rassismus und Sklaverei (1797)

Toussaint Louverture (1743-1803, verstorben in von Napoleon angeordneter Festungshaft) war um 1800 der mächtigste Militär und Politiker in der französischen Kolonie Saint-Domingue (heute Haiti). Er war selbst vor der Französischen Revolution aus der Sklaverei freigelassen worden und machte den Kampf für ihre Abschaffung bzw. gegen ihre Wiedereinführung zu seinem zentralen politischen Anliegen. Darüber hinaus trat er für eine Gesellschaft ein, in der das Prinzip der Gleichheit und Zusammengehörigkeit aller Menschen alle rassistischen Grenzen überwinden sollte. In der nachfolgend in Auszügen übersetzten Widerlegung setzt sich Toussaint Louverture mit einer Rede auseinander, die der Abgeordnete Viénot Vaublanc im Pariser Parlament gehalten hatte. Viénot Vaublanc war Royalist, befürwortete also die Wiederherstellung der Monarchie, was damals wegen der politischen Stärke der Royalisten die Französische Republik ernsthaft bedrohte. Zudem vertrat er offen rassistische Standpunkte und forderte eine Erneuerung der Sklaverei.

[S. 6] „Und gehört es nur zu den zivilisierten Völkern, das Gute und das Böse zu unterscheiden, richtige Anschauungen über die Wohltätigkeit und Gerechtigkeit zu haben? Die Menschen von Saint-Domingue wurden der Erziehung beraubt, aber genau dadurch sind sie näher an der Natur geblieben, und sie verdienen nicht, vom Rest des Menschengeschlechts abgetrennt eine eigene Klasse zu bilden und mit den Tieren verwechselt zu werden, nur weil sie nicht zu dem Grad der Vervollkommnung gelangt sind, den die Erziehung gibt.“

[S. 15] „Wenn, nur weil einige Schwarze Grausamkeiten begangen haben, man argumentieren könnte, dass alle Schwarzen grausam sind, dann hätte man das Recht, die Franzosen Europas und alle Nationen der Welt der Barbarei anzuklagen. Aber der französische Senat wird eine solche Ungerechtigkeit nicht teilen, er wird die Leidenschaften zurückweisen, welche die Feinde der Freiheit in ihrem Handeln antreiben, er wird nicht

Grausamkeiten – Vorwurf bezieht sich wahrscheinlich auf Gewalt gegen Sklavenhalter im Aufstand von 1791
Senat – wahrscheinlich ist das Oberhaus des französischen Parlaments

Menschen mit einer Truppe ohne Zügel und ohne Disziplin verwechseln, die seit Anbruch der Herrschaft der Freiheit in Saint-Domingue unwiderlegbare Beweise der **Treue zur Republik** erbracht, ihr Blut für sie vergossen, ihren Triumph gewährleistet haben und die durch Akte der Güte und Menschlichkeit, durch die Rückkehr zur Ordnung und zur Arbeit, durch ihre Bindung an Frankreich, einen Teil der Fehler wieder gutgemacht haben, zu denen sie ihre Feinde getrieben haben und zu denen sie ihre Unwissenheit hingerissen hat. Der Stimme der Vernunft gehorchend werden sie immer darauf zurückkommen, wenn sich ihre echten Freunde Gehör verschaffen.“

[S. 16] „Wenn die Einheit und Brüderlichkeit nicht unter den Menschen aller Farben herrschen würde, würde man dann die Weißen, die Roten, die Schwarzen sich zusammentun sehen, um dieselben Zuckerplantagen wiederherzustellen und in vollkommener Gleichheit zu leben? Würde man ohne diese Einheit aller Farben europäische Soldaten mit den Schwarzen dieselbe Karriere durchlaufen sehen wie ihre Mitbürger in Europa? Würde man sehen, wie sie sich in den Kämpfen anfeuern und oft die Triumphe nur durch ihr edles Wetteifern gewinnen?“

[S. 18] „Der Bürger Vaublanc schüttet über verirrte Menschen, die zugleich Schuldige und Opfer waren, die ganze Abscheu aus, die so verbrecherische Handlungen verdienen, die zugleich von den Gesetzen der Natur und der gesellschaftlichen Ordnung missbilligt werden; aber warum bemüht er sich nicht auch zugleich darum, die Monster zu tadeln, die den Schwarzen diese Verbrechen beigebracht haben und die, aus einer barbarischen Begierde heraus, an der Küste Afrika waren, um der Mutter den Sohn, den Bruder der Schwester und den Vater seinem Sohn zu entreißen?“

[S. 19] „Wird das Verbrechen des mächtigen Menschen also immer beweihräuchert? Und ist der Irrtum des schwachen Mannes ein Grund, ihn und seine Nachkommen zu unterdrücken? Nein, ich appelliere an die Gerechtigkeit der französischen Nation.“

Übers. (P. Geiss) nach: *Réfutation de quelques assertions d'un discours prononcé au Corps législatif, le 10 Prairial, an cinq, par Viénot Vaublanc. Toussaint Louverture, général en chef de l'Armée de St-Domingue, au Directoire exécutif, Cap-français 1797*, zit. nach URL: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k97886075.texteImage> [07.10.2022].

Informationen in der obigen Einleitung und in den Randerläuterungen nach: Sudir Hazareensingh, *Black Spartacus. The Epic Life of Toussaint Louverture*, London 2020, hier insbes. S. 118-128 (mit ausführlicher Analyse der Quellen); zur Verfassung von 1799: François Furet, *La Révolution*, Bd. 1, Paris 1988, S. 293.

nach der Verfassung von 1795 gemeint (*Conseil des Anciens – Rat der Alten*)

Treue zur Republik – Anspielung auf den Kampf der von Toussaint Louverture geführten Truppen gegen Briten, Spanier und Royalisten

Dank

Für hilfreiche Rückmeldungen zum vorliegenden Unterrichtsentwurf dankt der Verfasser Konrad Vössing und Thomas Kahl, für Unterstützung bei der Textkorrektur Dominik Gigas.

Erklärung zu den Internetadressen

In diesem Dokument wird auf Angebote im Internet verwiesen. Die angegebenen Seiten werden von Institutionen und Personen gestaltet, auf die der Verfasser keinen Einfluss hat. Der Verfasser macht sich die dort angebotenen Inhalte nicht zu eigen und übernimmt dafür keine Haftung.

Wir danken den Rechteinhabern für die freundliche Genehmigung zur Nutzung der verwendeten Bilder sowie Herrn Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Will für die Übersetzung der Quelle auf S. 6.